

Sitzung: 19.03.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Erlass der Haushaltssatzung 2013

Abstimmung: - Mit 15 : 5 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 20.931.200 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 5.914.500 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 420 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 420 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.